Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Militärpflichtersatz

Ausserkraftsetzung vom 7. Dezember 2016

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu: – Geändert: –

Aufgehoben: 620.200

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf das Bundesgesetz über die Wehrpflichtersatzabgabe und Art. 32 Abs. 1 der Kantonsverfassung, nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 9. August 2016,

...

beschliesst:

I.

Der Erlass "Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Militärpflichtersatz" BR <u>620.200</u> (Stand 1. Januar 2011) wird aufgehoben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Aufhebung tritt zusammen mit dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Wehrpflichtersatzabgabe (EGzWPEG) in Kraft.